

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Jahr 2015

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Verwaltungshaushalt

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nur geringe Veränderungen im Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes; es stieg um 13.186,52 € bzw. 3,88 % auf 353.406,38 € (Vorjahr 340.219,86 €).

Nach dem Rechnungsergebnis fielen entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der Einrichtung Pachtzahlungen incl. Nebenkosten in Höhe von 104.499,10 € an (Vorjahr 103.007,54 €) an; die Veränderungen beruhen auf der Nebenkostenabrechnung.

Hinzu kamen die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten aus der Wohnung Nr. 16 im 2. Bauabschnitt (Goethestr. 6), die ab dem 01.08.2003 vermietet wurde, in Höhe von 6.361,80 € (Vorjahr 6.401,66 €). Auch hier liegen die Ursachen der Veränderung an der Nebenkostenabrechnung.

Insgesamt ergaben sich somit Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 110.860,90 € (Vorjahr 109.409,20 €).

Aus den als Festgeld angelegten Mitteln der allg. Rücklage konnten Zinseinnahmen in Höhe von 318,27 € (Vorjahr 2.384,50 €) erzielt werden. Der deutliche Rückgang beruht neben dem anhaltend sinkenden Zinsniveau aber vor allen Dingen aus dem Auslaufen einer mittelfristigen Geldanlage.

Gem. dem GR-Beschluss vom 23.05.2002 erhielt die Stiftung in den Jahren 2002 und 2003 einen jährlichen Zuschuss von der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €).

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim erfolgt gem. dem GR-Beschluss vom 26.02.2004 ab dem Haushaltsjahr 2004 eine vorübergehende Aussetzung.

In den Haushaltsberatungen 2011 wurde beschlossen, den Zuschuss ab dem Jahr 2012 wieder zu gewähren.

Neben diesen „kassenwirksamen“ Einnahmen in Höhe von insgesamt 140.884,64 € (Vorjahr 144.638,80 €) stehen die kalkulatorische Einnahmen (die Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte, die Abschreibungen der beweglichen Sachen, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals und die Auflösung der Landeszuschüsse) zur Verfügung, die sich allerdings in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite wiederfinden.

Die Abschreibungssätze betragen analog zur Pflegesatzberechnung des LWV 2,45 % für das Gebäude/techn. Ausstattung und 12,5 % für das bewegliche Inventar.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals wurde analog zur Gemeinde Ilvesheim auf 5,5 % festgesetzt, Grundlage der Verzinsung ist der Rest-

buchwert zum 30.06. des Jahres (Mittelwert zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres).

Die erhaltenen Fördermittel des Landes werden passiviert, d.h. mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen aufgelöst und ebenfalls durchgebucht (Unterabschnitt 4320, Einnahmegruppe 2770 bzw. Unterabschnitt 9100, Ausgabengruppe 6870).

Im Jahr 2013 ergaben sich kalkulatorische Ausgaben/Einnahmen in Höhe von 207.843,16 € (Vorjahr 195.581,06 €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der Sofortabschreibung der baulichen Maßnahmen im Innenhof der Einrichtung (15.871,18 €), die eigentlich Unterhaltungsmaßnahmen darstellen. Durch die Sofortabschreibung erfolgte auch ein Angleich an die steuerrechtliche Betrachtung.

Den „kassenwirksamen“ Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 145.563,22 € (Vorjahr 122.055,45 €) gegenüber, so dass zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 4.678,58 € notwendig wurde.

Im Vorjahr errechnete sich noch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 22.583,35 €.

Größter Brocken bei den Ausgaben war der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand; es fielen Ausgaben in Höhe von 98.078,19 € an (Vorjahr 73.260,13 €). Abgesehen von den unten genannten Zahlungen an die Gemeinde Ilvesheim handelte es sich überwiegend um Zahlungen an die beiden WEG's Goethestr. 4 und 6.

Schwerpunkte bildeten dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 25.366,68 € (Vorjahr 14.993,51 €) und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 20.075,38 € (Vorjahr 15.967,09 €).

Im Bereich der Unterhaltung macht sich das steigende Alter der Einrichtung bemerkbar; die vertraglichen Verpflichtungen der Gemeinde nehmen inzwischen kontinuierlich zu und betragen 13.861,59 €.

Größter Kostenfaktor war dabei der Austausch der Markise im Innenhof (6.121,92 €), hinzu kamen Bodenbelagsarbeiten in den Pflegezimmern und Reparaturen an den Wasserleitungen und der Beleuchtung.

Die Ausgabenseite wurde auch beeinflusst von der Gebühr für die überörtliche Finanzprüfung durch die GPA Baden-Württemberg in Höhe von 6.204,68 €.

Hinzu kamen die Zinsaufwendungen für die beiden aufgenommenen Darlehen, die mit 47.485,03 € (Vorjahr 48.795,32 €) zu Buche schlugen; für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fielen - wie im Vorjahr - keine Zinsen an.

Als Zahlungen an die Gemeinde Ilvesheim flossen

1. die Erbbauzinsen in Höhe von 13.716,38 € für das Pflegeheim und die Wohnung im 2. BA in Höhe von 426 €,
2. die Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (24.246,73 €, Vorjahr 23.032,62 €) und
3. die Übernahme der Grundsteuer für den Seniorenpark (838,56 €) und der Wohnung (119,30 €).

Der Gesamtbetrag dieser Zahlungen summiert sich auf 39.346,97 € (Vorjahr 38.132,86 €).

Vermögenshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes sank im Vergleich zum Vorjahr ab (39.687,53 €, Vorjahr 45.111,52 €); der Rückgang betrug 5.423,99 € bzw. 12,02 %.

Da die Investitionstätigkeit nahezu ruhte, bildete die ordentliche Tilgung in Höhe von 22.602,85 € den Schwerpunkt der Ausgaben (Vorjahr 21.292,56 €).

Im Jahr 2012 erfolgte ein Austausch des Oberflächenbelags im Innenhof der Pflegeeinrichtung (Sondereigentum); hierfür fielen Kosten in Höhe von 14.935,67 € an; die Schlußzahlungen im Jahr 2013 betrugen 935,51 €.

Hinzu kamen die Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestraße 4 (6.069,95 €) und an die WEG Goethestr. 6 (205,96 €).

Aus der Spende der Gemeindestiftung zum 10-jährigen Jubiläum der Einrichtung im Jahr 2010 wurden die restlichen Mittel in Höhe von 160,89 € für die Anlegung eines Hochbeets mit Bepflanzung im Innenhof der Einrichtung verwendet.

Hinzu kam die Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.678,58 €.

Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes erfolgte vollständig durch eine Entnahme aus der allg. Rücklage in Höhe von 39.687,53 € (Vorjahr 22.528,17 €).

Der Stand der allg. Rücklage sank dadurch zum Jahresende auf 487.507,56 € ab (Vorjahr 527.195,09 €).

Überblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis ergaben sich im Vergleich zu den Vorjahren nur unwesentliche Veränderungen im finanziellen Gefüge des Verwaltungshaushaltes.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis fielen entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der Einrichtung Pachtzahlungen incl. Nebenkosten in Höhe von 108.800,00 € an.

Hinzu kamen die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten aus der Wohnung Nr. 16 im 2. Bauabschnitt (Goethestr. 6), die ab dem 01.08.2003 vermietet wurde, in Höhe von 5.879,20 €.

Insgesamt ergaben sich somit Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 114.679,20 €. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren in erster Linie jeweils aus den Nebenkosten bzw. -abrechnungen.

Aus den angelegten Mitteln der allg. Rücklage konnten aufgrund der stark fallenden Zinsen und dem stetigen Rückgang der Allg. Rücklage lediglich noch Zinseinnahmen in Höhe von 367,14 € erzielt werden.

Die Rückerstattung aus der Erstattung des Zinsabschlags und des Solidaritätszuschlags für die Jahre 2010 - 2012 erfolgte und betrug zuzüglich der Erstattungszinsen 4.153,85 €.

Der jährliche Zuschuss von der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €) wurde nach dem Ergebnissen aus den Haushaltsberatungen 2014 erneut ausgezahlt und darüber hinaus um die Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) erhöht; insgesamt errechnet sich somit ein Zuschuss in Höhe von 44.888,88 €.

Neben diesen „kassenwirksamen“ Einnahmen in Höhe von insgesamt 164.089,07 € stehen die kalkulatorische Einnahmen (die Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte, die Abschreibungen der beweglichen Sachen, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals und die Auflösung der Landeszuschüsse) zur Verfügung, die sich allerdings in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite wiederfinden und daher das Rechnungsergebnis nicht beeinflussen.

Den „kassenwirksamen“ Einnahmen stehen aktuell Ausgaben in Höhe von 126.215 € gegenüber, so dass sich aktuell eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 37.874,07 € abzeichnet.

Allerdings wird das vorläufige Ergebnis noch von diversen Jahresabschlussbuchungen, insbesondere der Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten (Planansatz 25.825 €) und der Rechnungsabgrenzung beeinflusst werden. Trotzdem ist im Jahr 2014 mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt zu rechnen.

Größter Brocken bei den Ausgaben war bislang der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand; es fielen Ausgaben in Höhe von 80.117,51 € an; es handelte sich überwiegend um Zahlungen an die WEG Goethestr. 4 und 6.

Schwerpunkte bildeten dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 40.690,97 € und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 16.939,52 €.

Im Bereich der Unterhaltung ergab sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine deutliche Steigerung (+ 15.324,29 €); verantwortlich dafür waren die Reparatur der Haupteingangstür (9.239,16 €) und Nachzahlungen an die WEG Goethestr. 4 für Reparaturen am Gemeinschaftseigentum im Rahmen der Wohngeldabrechnung für 2013 (9.337,03 €).

Diese Zahlen zeigen erneut, dass wie bereits erwähnt im Unterhaltungsbereich aufgrund des Alters der Einrichtung zunehmend mit Reparaturen gerechnet werden muss, die nach den vertraglichen Regelungen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindestiftung fallen.

Im Bereich der Grundstücksbewirtschaftung ergeb sich dagegen eine Reduzierung (-3.135,86 €), die allerdings auf eine Erstattung (4.561,01 €) aus der Wohngeldabrechnung für 2013 resultiert.

Hinzu kamen die Zinsaufwendungen für die beiden aufgenommenen Darlehen, die mit 46.097,49 € zu Buche schlugen; Zinsen für Kassenkredite fielen keine an.

Als Zahlungen an die Gemeinde Ilvesheim flossen bisher

1. die Erbbauzinsen in Höhe von 13.716,38 € für das Pflegeheim und die Wohnung im 2. BA in Höhe von 426 € und
2. die Übernahme der Grundsteuer für den Seniorenpark (838,56 €) und der Wohnung (119,30 €).
3. Die Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (25.825 € Planansatz) steht noch aus.

Vermögenshaushalt

Das vorläufige Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betrug 31.574,48 €; die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf die sinkende Investitionstätigkeit der Gemeindestiftung zurückzuführen.

Für den Erwerb zweier seniorengerechter Bänke im Innenhof und beim Schachspiel wurden Mittel in Höhe von 1.297,37 € ausgegeben.

Ansonsten bildete die ordentliche Tilgung in Höhe von 23.993,79 € den Schwerpunkt der Ausgaben.

Hinzu kamen die Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestraße 4 (6.071,76 €) und an die WEG Goethestr. 6 (211,56 €).

Die genannten Ausgaben werden aufgrund der sich abzeichnenden Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt teilweise über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert (voraussichtlich rd. 19.500 €); dadurch sinkt der Stand der Rücklage zum Jahresende voraussichtlich auf rd. 0,468 Mio. € ab.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Veränderung des Volumens in Höhe von rd. 32,03 %; das Gesamtvolumen steigt von 352.330 € auf 465.170 € an (+ 112.840 €).

Hauptverantwortlich dafür ist die Zuwendung aus einer Erbschaft eines verstorbenen Bürgers der Gemeinde Ilvesheim. Herr Ludwig Duda hat in seinem Testament die Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim als Alleinerbin eingesetzt. Die Veranschlagung des Barvermögens (106.500 Euro) auf der Einnahmeseite führt zum sprunghaften Anstieg des diesjährigen Planvolumens.

Bereinigt um diese einmalige Zuwendung würden sich nur geringfügige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (+ 6.340 € bzw. + 1,80 %) ergeben..

Wie in den vergangenen Jahren entfällt ein Hauptanteil der Einnahmen bzw. Ausgaben auf die nicht kassenwirksamen kalkulatorischen Kosten.

Insgesamt 184.770 € oder 39,72 % des Gesamtvolumens (Vorjahr 188.345 € oder 53,46 %) entfallen auf die folgenden Positionen, die lediglich auf dem Papier existieren:

Bezeichnung	UA 4320	UA 8810	Summe
Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte	63.275 €	2.350 €	65.625 €
Abschreibungen der beweglichen Sachen	0 €	0 €	0 €
Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	89.870 €	4.910 €	94.780 €
Auflösung der Landeszuschüsse	24.365 €	0 €	24.365 €
Summe	177.510 €	7.260 €	184.770 €

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Einnahmen/Ausgaben im UA 4320 werden die Abschreibungssätze bzw. die Auflösung der Landeszuschüsse gem. den Vorschriften der Förderrichtlinien ermittelt; bei der kalkulatorischen Verzinsung beträgt der Zinssatz unverändert 5,5 %.

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinien beträgt der AfA-Satz bei dem beweglichen Vermögen 12,5 % im Jahr. Nach dem achten Betriebsjahr waren somit die beweglichen Anlagegüter vollständig abgeschrieben; dies gilt entsprechend für den Auflösungsbetrag der Landeszuschüsse, der dadurch ebenfalls geringer wurde.

Kassenwirksam und damit scheinbar zu beeinflussen sind lediglich 280.400 € (Vorjahr 163.985 €, bereinigt um die einmalige Zuwendung 173.900 €). „Scheinbar“ deshalb, weil sowohl ein Großteil der Einnahmen als auch der Ausgaben entweder gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart sind.

Wie im Vorjahr beträgt die Pachtzahlung der JUH rd. 79.165 €/Jahr; hinzu kommen die Vorauszahlungen für die vertraglichen „Nebenkosten“ des Pflegeheims und der Kostenersatz für die Pflege der Außenanlage (Sondereigentum Innenhof) in Höhe von rd. 30.950 €/Jahr; dieser Betrag ist abhängig vom aktuellen Wirtschaftsplan der WEG Goethestr. 4 und der Abrechnung der Nebenkosten.

Als weitere Einnahmequelle stehen noch die Zinseinnahmen in Höhe von voraussichtlich 425 € aus den Mitteln der allg. Rücklage zur Verfügung; hier macht sich das stark gesunkene Zinsniveau und auch das stetige Absinken der Allg. Rücklage negativ bemerkbar.

Hinzu kommt die Erstattung des Zinsabschlags und des Solidarzuschlags aus den Zinseinnahmen des Jahres 2013 (rd. 350 €).

Aus der Wohnungsvermietung, die ab dem 01.08.2003 erfolgte, resultieren Mieteinnahmen in Höhe von rd. 6.350 € (incl. der Nebenkostenpauschale bzw. den Ergebnissen der Nebenkostenabrechnung).

Ab dem Jahr 2006 erfolgt die Pflege der Außen- und Parkanlage federführend durch die Hausverwaltung der WEG Goethestr. 4 und 6.

Bei einer Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit wäre die Gemeinde dazu bereit, als Gegenleistung einen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten der Parkanlage zu gewähren (GR-Sitzung vom 27.01.2000, max. 5.113 €/Jahr).

Gem. den Hinweisen im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung durch die GPA Baden-Württemberg müsste ein Ersatz dieser Zuschüsse an die WEG Goethestr. 4 und 6 zur Unterhaltung der Parkanlage durch die Gemeinde erfolgen (GR-Sitzung vom 13.12.2007).

Zusätzlich werden ab 2015 die Unterhaltungskosten der Parkanlage erstattet, da diese im Eigentum der Gemeinde Ilvesheim steht bzw. die Unterhaltung der Parkanlage keinen Stiftungszweck darstellt.

Der jährliche freiwillige Zuschuss der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €/58.098,84 DM) gem. dem GR-Beschluss vom 23.05.2002, der ab dem Jahr 2004 aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim vorübergehend ausgesetzt (GR-Beschluss vom 01.03.2004) wurde, wurde nach dem Willen des Gemeinderates ab dem Haushaltsjahr 2012 wieder gewährt.

Aber bereits im Jahr 2002 wurde im Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim darüber diskutiert, ob auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.143,81 €/29.696,16 DM) ebenfalls an die Stiftung überwiesen werden sollten, um deren Eigenfinanzkraft nochmals zu stärken.

In den Haushaltsberatungen 2014, die im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10. und 11.01.2014 stattfanden, wurde beschlossen, zusätzlich auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) als laufenden jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2014 zu gewähren.

Diese Zuschüsse der Gemeinde an ihre Stiftung werden aus der Sicht des Gemeinderates notwendig, weil sich die rechtliche Konstruktion der Schenkung bzw. der Stiftung im Nachhinein als problematisch herauskristallisiert hat. Die Grundstücke wurden der Gemeinde Ilvesheim von Ihrem Ehrenbürger, Herrn Dr. h.c. Heinrich Vetter, geschenkt, mit der Auflage, dort ein Altenwohn- und Pflegeheim zu errichten. Die Gemeinde Ilvesheim als Grundsückerigentümerin hat daraufhin Erbpachtverträge mit den Erbbaurechtsnehmern, zu denen auch die Stiftung als Eigentümerin des Pflegeheims gehört, abgeschlossen. Nach den vertraglichen Regelungen in den Erbbauverträgen sind die Erbbaurechtsnehmer vertraglich verpflichtet, ihre Erbpachtzahlungen in o.g. Höhe an die Gemeinde zu zahlen.

Es besteht allerdings keinerlei vertragliche oder rechtliche Verpflichtung, dass die Gemeinde Ilvesheim ihre Einnahmen, die sie mit den Erbpachtverträgen erzielt an ihre Stiftung weiterleitet; somit handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Noch wäre die Stiftung auch nicht zwingend auf diesen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde angewiesen, da sie in der allg. Rücklage noch über genügend Eigenmittel verfügt, um über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung - auch ohne die Zuschüsse der Gemeinde - einen gesetzeskonformen Haushalt aufzustellen.

Dieser jährliche freiwillige Zuschuss soll daher nach dem Willen des Gemeinderates die dauerhafte finanzielle Stabilität der rechtlich selbstständigen Gemeindestiftung sichern und die Erwirtschaftung einer Zuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ermöglichen bzw. erleichtern.

Nach den aktuellen Planzahlen im diesjährigen Verwaltungshaushalt trägt die nun jährliche Zuschusshöhe in Höhe von 44.888,88 € dazu bei, die Ausgaben des Jahres 2015 vollständig abzudecken und darüber hinaus einen nennenswerten Zuschuss an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften (s.u.).

Bereinigt um die einmalige Zuwendung gelingt es trotz des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde Ilvesheim aber nicht, im Verwaltungshaushalt 2015 die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der beiden Darlehen (25.475 €) zu erwirtschaften.

Da es sich um Annuitätendarlehen handelt, bei denen die Tilgung im Verlauf der Abzahlung der Schulden ansteigt, wird dies in den kommenden Jahren - bei voraussichtlich steigenden Ausgaben im Unterhaltungsbereich - immer schwieriger werden.

Ohnehin erfolgen die Finanzierung der sonstigen Investitionen oder die Zahlungen in die Instandhaltungsrücklage der WEG über Rücklageentnahmen, so dass diese im Verlauf der kommenden Jahre aufgezehrt werden wird.

Den kassenwirksamen Einnahmen in Höhe von 280.400 € (Vorjahr 163.985 €) stehen Ausgaben in Höhe von 162.080 € (Vorjahr 145.675 €) gegenüber, so dass sich dieses Jahr als Saldo der Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 118.320 € (Vorjahr 18.310 €) ergibt.

Bereinigt um die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Zuwendung (Einnahmen 106.500 €, Ausgaben 7.370 €) würde sich eine Zuführung in Höhe von 19.190 € ergeben und somit geringfügig über dem Vorjahresniveau liegen.

Vertraglich festgelegt sind die Erbpachtzahlungen der Gemeindestiftung an die Gemeinde Ilvesheim in Höhe von rd. 14.140 €.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Anforderung bzw. Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (33.470 €, Vorjahr 25.825 €).

Die Veränderung ist auf einmalige Sonderzahlungen im Zusammenhang mit der Zuwendung zurückzuführen (Erstattung der Bestattungskosten u.a. 6.370 €).

Größte Einzel-Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt bzw. im UA 9100 sind die Zinsausgaben für die beiden im Jahr 2000 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 44.620 € (Vorjahr 46.100 €); für die eventuelle Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind wie im Vorjahr 100 € veranschlagt.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Mieten und Pachten, Erstattungen und kalkulatorische Kosten) beträgt 64.125 € und steigt im Vergleich zum Vorjahr (59.010 €) um rd. 8,67 % bzw. 5.115 € an.

Ursache des Anstiegs sind insbesondere die steigenden Unterhaltungskosten (+ 8.545 €) und der Anstieg bei den Erstattungen (+ 7.645 €), der allerdings überwiegend auf die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Zuwendung zurückzuführen ist.

Durch den Rückgang bei der Bewirtschaftungskosten (- 4.700 €) können die Anstiege zumindest teilweise kompensiert werden.

Bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6 handelt sich im Wesentlichen um Zahlungen an die beiden WEG's Goethestr. 4 und 6. Die Zahlungen an die beiden WEG's sind vom jeweiligen Wirtschaftsplan abhängig (siehe Anlagen).

Vermögenshaushalt

Das diesjährige Planvolumen (119.300 €) steigt im Vergleich zum Vorjahr (117.825 €) geringfügig an (+ 1.475 € bzw. + 1,25 %).

Verantwortlich dafür ist bei unverändertem Investitionsprogramm die Steigerung bei der ordentlichen Tilgung (+ 1.475 €).

Folgende Planansätze stehen auf der Ausgabenseite zur Verfügung:

1. die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen (25.475 €),
2. den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für das Seniorenstift Heinrich Vetter (2.500 €, nach Bedarf),
3. diverse kleinere Baumassnahmen im Bereich des Pflegeheims (5.000 €, nach Bedarf),
4. die Zahlung der Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestr. 4 (rd. 6.100 €) und die WEG Goethestr. 6 (225 €),
5. eventuelle Zuschüsse an die JUH in Bezug auf das Inventar/die Einrichtung bzw. die baulichen Voraussetzungen des Pflegeheimbereichs u.a. (2.500 €),
6. den Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Ersatzbeschaffungen) im Bereich der Parkanlage (2.500 €, nach Bedarf),
7. im Rahmen einer Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit:
Austausch /Erneuerung der Schließanlage an zwei Parkzugängen (15.000 €),
Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages (60.000 €, nach Bedarf)

(Hinweis: die vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage [Austausch/Erneuerung der Schließanlage und eventuelle Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelags] waren bereits im Vorjahr veranschlagt und wurden nicht umgesetzt).

Die genannten Ausgaben werden - neben der o.g. Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt - mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 980 € (Vorjahr 99.515 €) finanziert.

Dadurch sinkt die allg. Rücklage zum Jahresende hin auf voraussichtlich rd. 0,467 Mio. € ab.

Die einmaligen Sondereffekte aus der Zuwendung beeinflussen über die erhöhte Zuführung somit auch den Vermögenshaushalt.

Aufgrund der kameralen Buchführung werden die Zuwendungen in Form des vorhandenen Sachvermögens nicht dargestellt. Sollte das vorhandene Sachvermögen aus der Erbschaft veräußert werden, würden die Erlöse im Vermögenshaushalt abgebildet werden.

Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre

Nachdem in den ersten Planungen ab der Inbetriebnahme des Pflegeheims das Fazit der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft negativ ausfiel, da die Stiftung aus den o.g. Gründen nicht in der Lage ist, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, wurde in den Haushaltsberatungen bzw. in der GR-Sitzung am 23.05.2002 beschlossen, die gesamten Erbpachtzinsen, die die Gemeinde aus dem 1. Bauabschnitt erzielt, zukünftig der Stiftung zu überlassen, um die Finanzen der Stiftung dauerhaft zu stabilisieren.

Somit war es der Stiftung ab dem Jahr 2002 möglich über den gesamten Zeitraum der damaligen mittelfristigen Finanzplanung hinweg die gesetzlichen Vorgaben bzgl. einer Mindestzuführung zu erfüllen, d.h. eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die in der Regel auch ausreichte, die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen zu finanzieren.

Nachdem dieser Zuschuss aber aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim ab dem Jahr 2004 vorübergehend (bis zum Jahr 2011) ausgesetzt wurde, war dies nicht mehr möglich.

Neben der Teilabdeckung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt über Zuführungen des Vermögenshaushaltes (sog. Negativzuführung) mussten sowohl die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen als auch alle vorgesehenen Investitionen im Vermögenshaushalt in mehreren Jahren (2004, 2005, 2009, 2011 und 2013) aus den Mitteln der allg. Rücklage finanziert werden.

Auch in den Jahren, in denen es gelungen ist, eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, reichte die Höhe der Zuführung oft nicht aus, die ordentliche Tilgung zu finanzieren (2006, 2007 und 2010).

Nachdem sich die Finanzkraft der Gemeinde Ilvesheim im Jahr 2012 wieder erholt hatte und keine Negativzuführung im Verwaltungshaushalt mehr entstand, wurde der freiwillige Zuschuss in Höhe von rd. 29.705 € wieder gewährt und auch über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.

Da aufgrund des zunehmenden Alters der Einrichtung, insbesondere im Bereich der Unterhaltung aber auch bei den Zahlungsverpflichtungen an die WEG, ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben erfolgte und sich dieser Trend auch in den kommenden

Jahren voraussichtlich fortsetzen wird, reichte diese Zuschusshöhe aber nicht mehr aus, um die Finanzsituation der Stiftung derart zu verbessern, dass dauerhaft eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung der beiden Darlehen erwirtschaftet wurde.

Daher wurde in den Haushaltsberatungen 2014, die im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10. und 11.01.2014 stattfanden, beschlossen, zusätzlich auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) als laufenden jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2014 zu gewähren.

Über diese Nachbesserung wurde bereits im Jahr 2002 im Gemeinderat diskutiert.

In den Folgejahren steigen aufgrund der gewählten Darlehensart auch die Tilgungsleistungen von Jahr zu Jahr an, was auch eine höhere gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt zur Folge hat.

Somit gelingt es zwar über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen, diese reicht aber nicht aus, um die kontinuierlich steigende ordentliche Tilgung zu finanzieren.

Durch den Sondereffekt der Zuwendung aus einer Erbschaft können die vorgesehenen Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2015 nahezu ohne Rücklagenentnahme finanziert werden, so dass die Rücklage zum 31.1.2015 noch rd. 0,467 Mio. € betragen wird.

Als Folge der genannten Faktoren reichen die vorhandenen Mittel der allg. Rücklage auch nicht mehr dazu aus, die vorhandenen Schulden der Stiftung zu tilgen.

Dem voraussichtlichen Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.2015 in Höhe von rd. 0,467 Mio. € stehen Restdarlehen in Höhe von rd. 0,725 Mio. € gegenüber, d.h. es besteht zum Ende des Haushaltsjahres 2015 eine Finanzierungslücke von rd. 0,258 Mio. €.

Bis zum gesetzlichen Ende der Mittelfristigen Finanzplanung (2018) wird sich diese Lücke durch die weiteren Rücklagenentnahmen (rd. 0,112 Mio. €) und die ordentliche Tilgung (rd. 0,87 Mio.€) weiter auf rd. 0,283 Mio. € erhöhen.

Allerdings könnte diese Lücke durch den voraussichtlichen Verkaufserlös aus dem Sachvermögen (Grundbesitz) der Zuwendung deutlich reduziert werden.

Grundsätzlich verlangsamt die Erhöhung des laufenden jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2014 daher nur die Ausweitung der Finanzierungslücke zwischen verfügbarer Rücklage und Restschuld der Darlehen.

Dies verdeutlicht weiterhin, dass sich die Finanzsituation der Stiftung in den nächsten Jahren - gemessen an der schwindenden Allg. Rücklage - weiterhin verschlechtern wird und die Gemeinde Ilvesheim dazu gezwungen sein wird, ihrer Stiftung weiteres Kapital zur Verfügung zu stellen.

Allerdings ist dieser Betrag durch die Zuwendung aus einer Erbschaft deutlich abgesunken.